



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für Mittelschulen und Pädagogische
Hochschule

Langzeitgymnasium im Kanton Zug: Schulwahl und Zuteilung

Schuljahr 2024/25

Inhalt

1.	Das Langzeitgymnasium	5
1.1.	Allgemeine Informationen	5
1.2.	Das LZG an der Kantonsschule Zug (KSZ)	6
1.3.	Das LZG an der Kantonsschule Menzingen (KSM)	8
1.4.	Das LZG an der Kantonsschule Rotkreuz (KSR)	10
2.	Anmeldung LZG	11
3.	Wahl des LZG und Zuteilung	11
3.1.	Eingeschränkte freie Schulwahl	11
3.2.	Zuteilung	12
3.3.	Rechtslage	15
4.	Termine	16

1. Das Langzeitgymnasium

1.1. Allgemeine Informationen

Das Langzeitgymnasium (LZG) ermöglicht nach der Primarschule innerhalb von sechs Jahren den Abschluss mit der gymnasialen Matura.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine umfassende Allgemeinbildung in verschiedenen Pflichtfächern. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, aus einem vielfältigen Wahlfachangebot ein individuelles Profil zu erstellen. Am Ende der letzten vier Jahre am LZG steht die schweizerisch anerkannte Matura, die gemäß den Vorgaben der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) zum Studium an allen Schweizer Universitäten und Hochschulen berechtigt.

Im Kanton Zug wird das LZG an drei Schulen angeboten:

Kantonsschule Zug (KSZ),

Kantonsschule Menzingen (KSM)

Kantonsschule Rotkreuz (KSR), ab Schuljahr 2025/26.

Alle drei LZG-Schulen sind gleichwertig: Sowohl die KSZ als auch die KSM bieten Schwerpunktfächer aus allen Profilrichtungen (sprachlich, mathematisch und naturwissenschaftlich, musisch, geistes- und sozialwissenschaftlich) an. An der KSR werden vorerst die Schwerpunktfächer Wirtschaft und Recht sowie Biologie und Chemie angeboten. Später werden weitere Schwerpunktfächer dazukommen. Alle Schulen führen ihre Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife und ermöglichen den freien Zugang zu allen Schweizer Universitäten und Hochschulen.

Anmeldung für das Schuljahr 2024/25

Das Provisorium Rotkreuz startet im Schuljahr 2025/26. Neue Schülerinnen und Schüler des LZG können bereits auf das Schuljahr 2024/25 angeben, wenn sie einen Wechsel auf das folgende Schuljahr an die KSR wünschen. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden in zwei «KSR-Klassen» die 1. Klasse an der KSZ besuchen und dann ab der 2. Klasse an die KSR wechseln. Dadurch sollen Umteilerungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern vermieden werden.

1.2. Das LZG an der Kantonsschule Zug (KSZ)

Ausbildungsangebot Kantonsschule Zug

- 6-jähriges, an 6. Primarklasse anschliessendes LZG
- traditionsreiche, grosse und zeitgemässe Schule in urbanem Raum
- den folgenden Leitideen pädagogisch verpflichtet: Leistung, Offenheit, Persönlichkeit, Beziehungen, Lernort
- Wahlbereich im Gymnasium Unterstufe: Basissprache Latein oder MINT (Geometrisches Praktikum/Programmieren und Technik)
- Schwerpunktfach-Angebot im Maturitätslehrgang aus allen vier Profilrichtungen; konkret: Latein, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Biologie & Chemie, Physik & Anwendungen der Mathematik, Bildnerische Gestaltung, Musik, Wirtschaft & Recht
- grosses Ergänzungsfach-Angebot in der 6. Klasse: Anwendungen der Mathematik, Bildnerische Gestaltung, Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Informatik, Musik, Philosophie, Pädagogik & Psychologie, Religion, Sport, Wirtschaft & Recht
- zweisprachiger Maturitätslehrgang Deutsch-Englisch verknüpft mit den Schwerpunktfächern Biologie & Chemie, Physik & Anwendungen der Mathematik und Wirtschaft & Recht
- zweisprachiger Maturitätslehrgang Deutsch-Französisch im Kursystem für alle Schwerpunktfächer mit einem Semesteraufenthalt an einem Gymnasium der französischen Schweiz – Möglichkeit zur Kombination mit der Immersion Deutsch-Englisch
- vielfältiges Freifachangebot auf allen Stufen
- interdisziplinäre Klassen-, Arbeits- und Studienwochen
- Unterricht nach kompetenzorientierten Lehrplänen auf Basis aktueller pädagogischer und methodisch-didaktischer Konzepte
- individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Klassenlehrpersonen; Aufgabenhilfe am Mittag
- breites Angebot in verschiedenen Fächern zur Förderung besonderer Begabungen und Teilnahme an nationalen Fachwettbewerben
- Von der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften mit dem MINT-Label (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ausgezeichnete Schule
- reiches kulturelles Leben mit Konzerten der Big Band, Aufführungen des Kanti-Theaters, internen und externen Ausstellungen, Lesungen

Kennzahlen Schuljahr 2023/24

mehr als 1600 Schülerinnen und Schüler; 80 Klassen; 200 Lehrpersonen

Adresse/Kontakt

Kantonsschule Zug
Lüssiweg 24
6300 Zug
T +41 41 728 12 12
info@ksz.ch / [ksz.ch](https://www.ksz.ch)



Blick auf den Campus der Kantonsschule Zug



Lernort – eine Leitidee der Kantonsschule Zug: Arbeit in der Mediothek

1.3. Das LZG an der Kantonsschule Menzingen (KSM)

Ausbildungsangebot Kantonsschule Menzingen

- Die KSM ist ein 6-jähriges, an die 6. Primarklasse anschliessendes LZG, welches sich durch seinen persönlichen Charakter sowie den idyllisch gelegenen Campus auszeichnet. Die pädagogischen Leitideen «Bildungsqualität», «Offenheit», «Verantwortung» und «Teamfähigkeit» beschreiben die gemeinsamen Werte und die pädagogische Vision der Schule und stellen die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten dar.
- Sie bietet den Schülerinnen und Schülern eine lernfördernde, vertrauens- und respektvolle Arbeitsatmosphäre, in welcher sie ihre individuelle Persönlichkeit entfalten und ihre kognitiven, sozialen, musischen und sportlichen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Die Schüler/-innen werden dabei von Klassenlehrpersonen und Lerncoachs individuell begleitet.
- Sie legt grossen Wert darauf, dass die Schüler/-innen ihre eigene Ausbildung aktiv und individuell mitgestalten können. So können die Schüler/-innen Französisch oder Italienisch als 2. Landessprache, Englisch, Latein oder Italienisch als dritte Sprache sowie das musische Fach (Bildnerische Gestaltung oder Musik) wählen und darüber hinaus von einem breiten und attraktiven Wahlangebot an Schwerpunkt- (Bildnerische Gestaltung, Musik, Physik & Anwendungen der Mathematik, Biologie & Chemie, Englisch, Spanisch und Wirtschaft & Recht), Ergänzungs- (Bildnerische Gestaltung & Musik, Geografie, Geschichte, Informatik, Pädagogik & Psychologie, Religionslehre & Philosophie, Sportwissenschaft und Wirtschaft & Recht) und Freifächern (zum Beispiel Astronomie, Chor, Orchester, Sportklettern, Trampolin Arena, Volleyball, Fotografie und Bildentwicklung...) profitieren.
- Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, das Immersionszertifikat für die 2. Landessprache (Französisch, Italienisch) oder Englisch zu erwerben. Der Immersionsunterricht findet während eines Schuljahres an einer Schule im Zielsprachgebiet statt.
- Sie legt grossen Wert auf Interdisziplinarität und fordert und fördert damit vermehrt Selbständigkeit, vernetztes Denken, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit. Der Interdisziplinarität begegnen die Schüler/-innen in zahlreichen Projekten im Regelunterricht, in den beiden - nur an der KSM angebotenen Integrationsfächern «Naturwissenschaften» und «Geisteswissenschaften» sowie in den drei jährlich stattfindenden Studienwochen.
- Sie zeichnet sich durch ein breites MINT- Angebot und Teilnahme an diversen Wettbewerben in diesem Bereich aus.

- Sie trägt mit den Theateraufführungen, Konzerten, Ausstellungen und Vorträgen zu einem reichhaltigen kulturellen Leben bei.

Kennzahlen Schuljahr 2023/24

570 Schülerinnen und Schüler; 28 Klassen; 85 Lehrpersonen

Adresse/Kontakt

Kantonsschule Menzingen KSM

Seminarstrasse 12

6313 Menzingen

T +41 41 728 16 16

info.ksmenzingen@zg.ch / ksmenzingen.ch



Blick auf den Campus der Kantonsschule Menzingen



Teamfähigkeit – eine der vier Leitideen der Kantonsschule Menzingen

1.4. Das LZG an der Kantonsschule Rotkreuz (KSR)

Ausbildungsangebot Kantonsschule Rotkreuz

- Die KSR wird in einem Provisorium (Suurstoffi 6) als eigenständige, gesunde neue Schule mit funktionaler Grösse und zunehmend eigenem Profil starten. Sie führt ein 6-jähriges, an die 6. Primarklasse anschliessendes LZG. Während die KSR zu Beginn teilweise Klassen und Strukturen der abgebenden Kantonsschule Zug (KSZ) übernehmen wird, soll sie gleichzeitig den Gestaltungsfreiraum innovativ nutzen können. Ab Schuljahr 2031/32 soll die Schule dann in einen Neubau in bahnhofsnähe überführt werden.
- Das Provisorium bietet einen hohen Ausbaustandard. Die Schulzimmer sind für alle Unterrichtsfächer mit der modernsten technischen Infrastruktur ausgestattet.
- Neben den Schwerpunktfächern Biologie/Chemie und Wirtschaft/Recht werden weitere innovative Schwerpunktfächer angeboten.
- Sie ermöglicht durch das vielfältige Raumangebot einen zeitgemässen Unterricht mit grosser Methodenvielfalt, insbesondere die digitalen Möglichkeiten können durch die moderne Infrastruktur voll ausgeschöpft werden.
- Sie bietet den Schülerinnen und Schülern eine persönliche Lernatmosphäre in einem überschaubaren Umfeld. Durch den zentrumsnahen Standort wird den Schülerinnen und Schülern auch der Kontakt mit Menschen und Institutionen ausserhalb der Schule ermöglicht, um so ihre soziale und personale Kompetenz zu fördern.

Geplante Zahlen Schuljahr 2025/26

220 Schülerinnen und Schüler; 11 Klassen

Kapazität des Provisoriums

330 Schülerinnen und Schüler; 16 Klassen

Geplante Zahlen ab Schuljahr 2031/32

880 Schülerinnen und Schüler; 44 Klassen

Adresse/Kontakt

Kantonsschule Rotkreuz

Suurstoffi 6

6343 Risch-Rotkreuz

T +41 41 728 31 82

info@ksrotkreuz.ch / [ksrotkreuz.ch](https://www.ksrotkreuz.ch)

2. Anmeldung LZG

Für die Anmeldung ans Langzeitgymnasium (LZG) im Kanton Zug steht ein benutzerfreundliches elektronisches Anmeldeformular zur Verfügung. Der Zugang dazu erfolgt über die Website:

zg.ch/anmeldung-langzeitgymnasium

Die eingegebenen Informationen im elektronischen Anmeldeformular werden in einer sicheren Umgebung des Kantons gespeichert.

Das elektronische Anmeldeformular muss bis am **26. März 2024** vollständig ausgefüllt und elektronisch abgesendet sein («Senden»-Button). Eine Anmeldung ist möglich, sobald der Zuweisungsentscheid an ein LZG vorliegt.

3. Wahl des LZG und Zuteilung

3.1. Eingeschränkte freie Schulwahl

Alle Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug mit einer Zuweisung an ein Langzeitgymnasium (LZG), haben zunächst die Möglichkeit der «eingeschränkten freien Schulwahl». Das bedeutet, dass sie bei ihrer Anmeldung angeben, ob sie das LZG in Zug, Menzingen oder Rotkreuz bevorzugen oder ob sie für alle Schulstandorte offen sind.

Die Bezeichnung «eingeschränkt» resultiert daraus, dass im Falle einer ungleichen Verteilung der Anmeldezahlen Zuweisungen zu den verschiedenen Schulstandorten vorgenommen werden müssen. Dies geschieht im Interesse einer ausgewogenen Klassenstruktur an den verschiedenen Schulstandorten, was auch im Kapitel 3.3 zur Rechtslage näher erläutert wird. Der Zuger Regierungsrat beauftragte die Direktion für Bildung und Kultur, ein Zuteilungsverfahren zu entwickeln. Dieses Verfahren geht von einer eingeschränkten freien Schulwahl für die Schülerinnen und Schüler aus und stützt sich als zentrales Zuweiskriterium auf die Schulwegdauer.

Im Folgenden wird dieses Verfahren kurz beschrieben.

3.2. Zuteilung

Ergeben sich aufgrund der Anmeldungen ungünstige Verteilungen auf die Schulstandorte muss das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule Zuteilungen vornehmen.

3.2.1 Zuteilungskriterien

Einer solchen Zuteilung liegt einerseits das Kriterium **«Schulwegdauer»** zugrunde. Dieses Kriterium hat sich im Zusammenhang mit Schulzuteilungen auch in anderen Kantonen bewährt. Es stellt sicher, dass an die Kantonsschulen jene Schülerinnen und Schüler gehen können, deren Schulweg zum jeweiligen Standort relativ kurz ist.

Dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule dient dazu ein Plan, der zeigt, wie lange die Schulwege mit dem öffentlichen Verkehr aus den verschiedenen Gemeinden und Gemeindegebieten sind.*

Neben der «Schulwegdauer» wird ein zweites Kriterium berücksichtigt: die **«Erreichbarkeit der Schule zu Fuss oder mit dem Fahrrad»**. Schülerinnen und Schüler, welche eine Kantonsschule gut zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichen können, sollen, wenn immer möglich, nicht der anderen Kantonsschule zugeteilt werden.

* Plan von TEAMverkehr.zug vom Dezember 2023.

3.2.2 Zuteilungsverfahren

Auf der Grundlage sämtlicher Anmeldungen ans Langzeitgymnasium erfolgt die Klassenbildung. Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) nimmt – unter Berücksichtigung der beiden Kriterien «Schulwegdauer» und «Erreichbarkeit der Schule zu Fuss oder mit dem Fahrrad» – und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Kantonsschulen bei Bedarf Zuteilungen vor.

Erziehungsberechtigte und Schülerinnen respektive Schüler, welche von einer Zuteilung betroffen sind, werden durch das AMH schriftlich informiert (siehe Kap. 4 Termine). Die Erziehungsberechtigten erhalten mit der Information die Gelegenheit, im Bedarfsfall Stellung zu nehmen und Gründe vorzubringen, welche gegen die entsprechende Zuteilung sprechen und von welchen das AMH keine Kenntnis hat.

3.2.3 Gründe, welche nicht zur Aufhebung einer erfolgten Zuteilung führen

Folgende Gründe führen in der Regel nicht zur Aufhebung einer erfolgten Zuteilung, da das öffentliche Interesse an ausgeglichenen Klassenbeständen und ausgewogen ausgelasteten Schulstandorten überwiegt:

- Geschwister oder Kolleginnen und Kollegen der gemeindlichen Schule an einer anderen Kantonsschule
- Möglichkeit, das Mittagessen zu Hause bzw. bei Verwandten oder Bekannten einzunehmen
- Finanzielle Mehrbelastung durch auswärtiges Mittagessen oder verlängerten Reiseweg. Erweisen sich diese Mehraufwendungen als unzumutbar, ersuchen die Erziehungsberechtigten um eine Entlastung.
- Mitgliedschaft in Vereinen, die durch einen längeren Reiseweg erschwert wird
- Absicht eines Wohnortwechsels: Um auf eine Zuteilung zu verzichten, müssen konkrete Hinweise für eine Wohnsitzverlegung vorliegen. Die blossе Absicht ist nicht überprüfbar
- Pädagogische Argumente: Bei den Kantonsschulen handelt es sich um gleichwertige Schulen, zwischen denen keine qualitativen Unterschiede bestehen
- Besuch eines spezifischen Schwerpunktfaches, welches nur an einem Schulstandort angeboten wird.
- Schulgrösse bzw. Wunsch, eine eher kleine oder eher grosse Schule zu besuchen

3.3. Rechtslage

Eine Zuteilung an eine gleichwertige Schule ist eine schulorganisatorische Massnahme, ausgelöst durch das erhebliche öffentliche Interesse an ausgewogen ausgelasteten Schulstandorten: Ein überlasteter Schulstandort führt zu organisatorischen und pädagogischen Einschränkungen resp. zu Kosten für Zumietungen von Schulräumen. Ein schlecht ausgelasteter Schulstandort hat überdurchschnittliche Kosten pro Schülerin/Schüler respektive eine Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben zu Klassen- und Kursgrössen zur Folge.

Durch die Zuteilung an eine gleichwertige Schule werden die Rechte oder Pflichten der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich weder berührt noch verletzt. Hinsichtlich einer Zuteilung an eine gleichwertige Schule gilt gemäss gängiger Rechtsprechung: Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können Wünsche anbringen («eingeschränkte freie Schulwahl»), welchen nach Möglichkeit entsprochen wird. Ein Anspruch besteht hingegen nicht. Das hier dokumentierte Zuteilungsverfahren folgt diesem Prinzip.

4. Termine

Herbst 2023	Informationsveranstaltungen kantonale Mittelschulen.
bis 15. März 2024	Zuweisungsgespräche durch Lehrpersonen gemeindliche und anerkannte Privatschulen und Abgabe Informationsblatt betr. Anmeldeverfahren Langzeitgymnasium (zg.ch/anmeldung-langzeitgymnasium)
15. März 2024	letzter Termin für Zuweisungsentscheid an den gemeindlichen Schulen
21. März 2024	Versand Anmeldeunterlagen durch Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule an Erziehungsberechtigte resp. Schülerinnen / Schüler, die sich noch nicht angemeldet haben
26. März 2024	Anmeldefrist
27. März 2024	Zuteilungen werden per E-Mail an Erziehungsberechtigte mitgeteilt.
28. März 2024	18.00 bzw. 19.15 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler, welche per Schuljahr 2024/25 ins Langzeitgymnasium der Kantonsschule Zug eintreten bzw. ab SJ 2025/26 ins Langzeitgymnasium der Kantonsschule Rotkreuz* wechseln werden
13. Mai 2024	19.00 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler, welche per Schuljahr 2024/25 ins Langzeitgymnasium der Kantonsschule Menzingen eintreten werden

* für die Kantonsschule Rotkreuz wird es für den Eintritt ab SJ 2025/26 im Frühling 2025 eine separate Informationsveranstaltung geben.